

**II- 6688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3322 1J

1989-03-01

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend das sowohl forst- wie auch wasserrechtlich problematische Vorhaben der TIWAG zur Errichtung eines Kraftwerkes Unterpaznaun.

In einem der letzten weitgehend unberührt gebliebenen Bereich des Tiroler Paznaun, im Unterpaznaun, will die TIWAG ein Kraftwerk unter Einbeziehung von insgesamt acht Hochgebirgsbächen errichten. Für das größtenteils nur im Sommer gewinnbringend arbeitende Kraftwerk Unterpaznaun sollen u.a. knapp 13 km Rohrleitungen verlegt werden, für die breite Schneisen in die Hochwälder geschlagen werden müßten. Darüber hinaus wäre der Bau zahlreicher zusätzlicher Straßen und Zufahrtswege notwendig. Problematisch ist dieses Vorhaben jedoch nicht nur im Hinblick auf die damit verbundene zwangsläufige Zerstörung eines der letzten Reste an unzerstörter Hochgebirgswelt, sondern darüber hinaus auch hinsichtlich des damit verbundenen Verlustes des für die im Paznaun lebende Bevölkerung so notwendigen Schutzes. Kein Geringerer als der Leiter der Tiroler Wildbach- und Lawinenverbauung, Hofrat Dr. Erich Hanousek, erklärte Pressemeldungen zufolge, daß jede weitere Erschließung im Paznaun "nur mehr auf Kosten der Sicherheit" ginge. Vor allem würden die erwähnten Schneisen in Bann- und Schutzwäldern die Gefährdung durch die in diesem Gebiet periodisch wiederkehrenden Muren wesentlich erhöhen. Die Errichtung dieses Kraftwerkes würde daher umfassende ökologische Probleme aufwerfen und wäre nicht nur aus Gründen des Landschaftsschutzes, sondern darüber hinaus auch im Hinblick auf den notwendigen Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen abzulehnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

Ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Forst- und Wasserbehörde bereit, im Zuge der gegebenenfalls von der TIWAG noch anzustrebenden Verfahren zur Errichtung eines Kraftwerkes Unterpaznaun alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um sicherzustellen, daß der Schutz der Bevölkerung durch unversehrte Bann- und Schutzwälder erhalten bleibt und darüber hinaus ein in seiner Wirtschaftlichkeit fragwürdiges Kraftwerk nicht eine der letzten unberührten Hochgebirgslandschaften Tirols zerstört ?